



Stand: 03.02.2017, 18.00 Uhr

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

Produktname:

Fix Kupon Express Zertifikat auf den Euro STOXX 50® Kursindex

WKN: PB91LA / ISIN: DE000PB91LA7

Handelsplatz: Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse

Emittentin (Herausgeber des Express Zertifikats): BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (Finanzbranche / Gesellschaft zur Begebung von Wertpapieren, www.derivate.bnpparibas.com)

Produktgattung: Express Zertifikat

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Dieses Express Zertifikat bezieht sich auf den Euro STOXX 50® Kursindex (Index / Basiswert). Das Express Zertifikat hat eine feste Laufzeit mit periodischen festen Zinszahlungen und wird, soweit keine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, am 09. März 2020 fällig (Rückzahlungstermin).

Der Anleger erhält am jeweiligen Zinstermin unabhängig von der Wertentwicklung des Index eine Zinszahlung in Höhe von EUR 30,00 pro Express Zertifikat (dies entspricht einem Festzinsbetrag in Höhe von 3,00 % vom Nennwert (EUR 1.000)). Sofern es zu einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express Zertifikats kommt, erfolgt keine weitere Zinszahlung.

Eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, sobald der von der Referenzstelle (STOXX Limited) veröffentlichte Schlusskurs des Index an einem Bewertungstag (Beobachtungskurs) auf oder über dem am Festlegungstag (03. März 2017) von der Referenzstelle veröffentlichten Schlusskurs des Index (Startkurs) liegt. Der Anleger erhält dann an dem jeweiligen darauffolgenden Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag den Nennwert zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags.

Wurde das Express Zertifikat nicht vorzeitig zurückgezahlt, gibt es am Rückzahlungstermin die folgenden Möglichkeiten:

1. Liegt der von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Index am Finalen Bewertungstag (02. März 2020) (Referenzpreis) auf oder über dem Startkurs, so erhält der Anleger den Nennwert zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags.
2. Liegt der Referenzpreis unter dem Startkurs und hat der von der Referenzstelle veröffentlichte Kurs des Index während des Beobachtungszeitraums (Feststellungskurs) zu keinem Zeitpunkt die Barriere (50% des Startkurses) unterschritten, so erhält der Anleger den Nennwert zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags.
3. Liegt der Referenzpreis unter dem Startkurs und hat der Feststellungskurs mindestens einmal die Barriere unterschritten, so erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der sich aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung des Index ergibt zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags. Die Wertentwicklung des Index wird ermittelt, indem der Referenzpreis durch den Startkurs geteilt wird. In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag zuzüglich des fälligen Festzinsbetrags unter dem Nennwert liegen.

Für die Möglichkeit der automatischen vorzeitigen Rückzahlung zum Nennwert sowie die Zinszahlung geht der Anleger das Risiko eines Kapitalverlustes ein.

Basiswert

Der EURO STOXX 50® Index (Kursindex) ist ein kapitalisierungsgewichteter Index aus 50 Blue-Chip-Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion haben. Die Berechnung des Index erfolgt auf der Grundlage der im Streubesitz befindlichen Aktien. Er basiert auf einem Index-Konzept der STOXX Limited, Zürich (Schweiz) – einem Unternehmen der Deutsche Börse AG – und wird von ihr ermittelt.

2. Produktdaten

Basiswert (Bloomberg / ISIN)	Euro STOXX 50® (Kursindex) (SX5E / EU0009658145)	Beobachtungszeitraum	Der Zeitraum vom Festlegungstag (ausschließlich) bis zum Finalen Bewertungstag (einschließlich).
Währung des Express Zertifikats / Währung des Basiswerts	EUR	Referenzpreis	der am Finalen Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts
Zeichnungsfrist	08. Februar 2017 bis voraussichtlich 03. März 2017, 14.00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	Bewertungstage	05. März 2018, 04. März 2019
Festlegungstag	03. März 2017	Finaler Bewertungstag	02. März 2020
Emissionstag	10. März 2017	Rückzahlungstermin	09. März 2020

anfänglicher Emissionspreis	EUR 1.000	Automatische Vorzeitige Auszahlungstage	12. März 2018, 11. März 2019
Nennwert	EUR 1.000	Festzinsbetrag	EUR 30,00 pro Express Zertifikat pro Zinstermin (dies entspricht 3,00 % vom Nennwert (EUR 1.000))
Startkurs	der am Festlegungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Zinstermine	12. März 2018 11. März 2019 09. März 2020
Barriere	entspricht 50 % des Startkurses	Kleinste handelbare Einheit	1 Zertifikat
Wertentwicklung	Die Wertentwicklung des Basiswerts wird ermittelt, indem der Referenzpreis durch den Startkurs geteilt wird.	Börsennotierung	Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse
Beobachtungskurs	der an einem Bewertungstag von der Referenzstelle veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts	Letzter Börsenhandelstag	28. Februar 2020
Feststellungskurs	jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts	Preisstellung	Stücknotierung

3. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Wird die Barriere während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unterschritten und liegt der Referenzpreis unter dem Startkurs, so erleidet der Anleger einen Verlust, wenn die Rückzahlung zuzüglich der Zinszahlungen unter dem anfänglichen Emissionspreis (zzgl. Kosten) des Express Zertifikats liegt. Ungünstigster Fall: Abgesehen von der Zinszahlung, Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Referenzpreis bei null liegt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Express Zertifikat – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Die Emittentin ist eine 100-prozentige Tochter der BNP Paribas S.A. Zwischen der Emittentin und der BNP Paribas S.A. besteht ein deutschrechtlicher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden deutschrechtlichen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der BNP Paribas S.A. eintreten. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass die BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Eine solche Anordnung durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf die BNP Paribas S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in das Express Zertifikat haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen die BNP Paribas S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP Paribas S.A. umgewandelt werden. Angaben zum maßgeblichen Rating der BNP Paribas S.A. unter www.derivate.bnpparibas.com. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Express Zertifikat unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Express Zertifikats während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen kann.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Die Emittentin kann das Express Zertifikat bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse kündigen. In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem anfänglichen Emissionspreis liegen bis hin zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe von Null (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer automatischen vorzeitigen Rückzahlung des Express-Zertifikates.

4. Verfügbarkeit

Handelbarkeit

Nach dem Emissionstag kann das Express Zertifikat in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für das Express Zertifikat unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Express Zertifikats vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf das Express Zertifikat wirken:

- der Kurs des Index fällt
- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividenden steigt
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen) des Index steigt
- eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Express Zertifikat wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung des Express Zertifikats. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb des Express Zertifikats zum anfänglichen Emissionspreis zzgl. Ausgabeaufschlag in Höhe von 0,50% des Nennwerts (EUR 5) pro Express Zertifikat und Halten bis zum Laufzeitende. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von 1,2 % vom anfänglichen Emissionspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision sowie Depotentgelte. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt. **4.** Als Startkurs werden indikativ 3.300 Indexpunkte angenommen.

Szenario 1 – für den Anleger positiv:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung und die Barriere wurde während des Beobachtungszeitraums nicht unterschritten. Der Anleger erhält an jedem Zinstermin während der Laufzeit des Express Zertifikats einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 30,00 pro Express Zertifikat und am Rückzahlungstermin den Nennwert des Express Zertifikats (EUR 1.000) zuzüglich des zum Rückzahlungstermin (der dem letzten Zinstermin entspricht) fälligen Festzinsbetrags. Insgesamt erhält der Anleger damit Zinsen in Höhe von EUR 90,00 sowie den Nennwert, zusammen also EUR 1.090,00 – abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.073,00. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Der Beobachtungskurs liegt am ersten Bewertungstag auf oder über dem Startkurs. In diesem Fall erfolgt eine automatische vorzeitige Rückzahlung am ersten Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag zum Nennwert zuzüglich des zu diesem Termin fälligen Festzinsbetrags. Der Anleger erhält am ersten Zinstermin, der dem ersten Automatischen Vorzeitigen Auszahlungstag entspricht, einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 30,00 pro Express Zertifikat. Insgesamt erhält der Anleger damit Zinsen in Höhe von EUR 30,00 sowie den Nennwert, zusammen also EUR 1.030,00 – abzüglich der standardisierten Kosten und des Ausgabeaufschlags entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 1.013,00.

Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Es kam zu keiner automatischen vorzeitigen Rückzahlung. Der Referenzpreis liegt bei 2.805 Indexpunkten und damit unter dem Startkurs; dies entspricht einer Wertentwicklung des Index von 0,85. Die Barriere wurde während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal unterschritten. Der Anleger erhält an jedem Zinstermin während der Laufzeit des Express Zertifikats einen Festzinsbetrag in Höhe von EUR 30,00 pro Express Zertifikat und am Rückzahlungstermin einen Rückzahlungsbetrag, der sich aus der Multiplikation des Nennwerts mit der Wertentwicklung des Index bemisst. Der Anleger erhält damit Zinsen in Höhe von EUR 90,00 sowie einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von EUR 850,00 zusammen also EUR 940,00 – abzüglich der standardisierten Kosten entspricht dies einem Nettobetrag von EUR 923,00. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Denn der Rückzahlungsbetrag – zuzüglich der Zinsen und abzüglich der standardisierten Kosten– liegt unter dem Erwerbspreis des Express Zertifikats.

6. Kosten / Vertriebsvergütung

Issuer Estimated Value (IEV)

Der Issuer Estimated Value beträgt EUR 977,20 pro Express Zertifikat.

Dieser von der Emittentin geschätzte Wert des Express Zertifikats wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem anfänglichen Emissionspreis des Express Zertifikats zuzüglich Ausgabeaufschlag und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u.a. die Kosten für Strukturierung, Market Making und Abwicklung des Express Zertifikats ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für die Emittentin.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Bank / Sparkasse zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten (inklusive Ausgabeaufschlag) und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank / Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank / Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür beträgt bis zu 1 % vom Ordervolumen, mindestens jedoch EUR 50,00. Fremde Kosten und Auslagen (z.B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Ausgabeaufschlag: 0,50% des Nennwerts (EUR 5).

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Express Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank / Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

Vertriebsvergütung

Die Bank/Sparkasse erhält von der Emittentin als Vertriebsvergütung pro Express Zertifikat maximal 2,40 % des Nennwerts (EUR 24,00) oder die Emittentin gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den anfänglichen Emissionspreis.

7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung des Express Zertifikats einen Steuerberater einschalten.

8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf des Express Zertifikats und können eine individuelle Beratung durch die Bank / Sparkasse oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über das Express Zertifikat. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt sowie die Endgültigen Angebotsbedingungen werden gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin (www.derivate.bnpparibas.com) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Express Zertifikat verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.